

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2008-021
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.01.2008
		Verfasser: Matschke, Gabriele
<p>Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb in Grevesmühlen, Rehnaer Straße 1 hier: Satzungsbeschluss</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
24.01.2008	Bauausschuss	
05.02.2008	Hauptausschuss	
18.02.2008	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses und unter Berücksichtigung des Durchführungsvertrages wird der Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen gefasst.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen wird als Satzung beschlossen.
3. Die Satzung kann gemäß des Verfahrens der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.
4. Der Flächennutzungsplan ist auf der Grundlage und in Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Abwägungsbeschlusses und nach Vorlage des Durchführungsvertrages den Satzungsbeschluss fassen. Damit können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Einzelhandelsbereiches an der Rehnaer Straße geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine, da alle anfallenden Kosten vom Vorhabenträger getragen werden.